

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 85=105 (1939)

Heft: 1

Artikel: Beitrag zur Frage der Erhöhung der Kriegsbereitschaft unserer
Milizarmee

Autor: Streiff

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beitrag zur Frage der Erhöhung der Kriegsbereitschaft unserer Milizarmee

Von Major i. Gst. *Streiff*, Stab 9. Div.

Die Frage der Verbesserung unserer Soldatenausbildung stellt ein noch nicht abgeschlossenes Diskussionsthema dar. In Verbindung mit dieser militärischen Ausbildungsfrage ist die Schaffung einer stehenden Truppe vorgeschlagen worden, was eine völlige Aenderung unseres bisherigen Systems bedeutet.

Die nachstehenden Betrachtungen (Abschnitt 1) basieren dagegen auf der *heutigen Heeresorganisation*, welche das Fehlen grösserer stehender Truppenverbände berücksichtigt (Organisation des Grenzschutzes usw.).

In Anbetracht der mutmasslichen Formen eines zukünftigen Krieges werden in einem zweiten Abschnitt die Möglichkeiten der Kriegsvorbereitung der nicht-waffentragenden männlichen Bevölkerung (Hilfsdienst- und Dienstuntaugliche) und deren Heranziehung zu Dienstleistungen im Frieden untersucht.

Es herrschte dabei aus volkswirtschaftlichen Gründen das Bestreben vor, diejenige Lösung zu finden, welche bei geringstem Aufwand ein Leistungsmaximum ergibt. Dagegen sind weder aus politischen noch wirtschaftlichen Gründen Kompromisse in Betracht gezogen worden, welche zu Halbheiten und damit zur Untauglichkeit der Armee führen müssten.

1. Ausbildungsfragen:

Die Ausbildung wird durch die Zusammensetzung und die Aufgabe des Heeres bestimmt. Die Schweizer Armee wird gebildet aus den Wehrpflichtigen vom 20. bis 48. Lebensjahr. Sie kann daher auch durch eine sehr gründliche Grundausbildung kaum wesentlich schlagkräftiger gemacht werden, wenn das *Training und die Uebung bei den älteren Jahrgängen ungenügend sind*. Daher ist zu untersuchen, mit welcher Unterteilung der Dienstleistungen während der ganzen Dienstpflicht der notwendige Ausbildungsstand der Armee geschaffen und erhalten werden kann. Der Einfluss des Zivillebens auf die Leistungsfähigkeit des Milizsoldaten ist von ausschlaggebender Wichtigkeit. Die Erschöpfung aller Möglichkeiten der vor- und ausserdienstlichen Tätigkeit der Wehrpflichtigen im Interesse der Förderung soldatischen Könnens und physischer Kondition muss daher angestrebt werden.

Die unentbehrliche Stütze einer kriegstüchtigen Armee ist ein vorzügliches Unteroffiziers- und Offizierskorps. Jeder vorzügliche Korporal bedeutet die Stütze für eine Gruppe, jeder Leut-

nant ist der moralische Halt für einen Zug usw. Sowohl die Güte der Grundausbildung der Soldaten in einer festgelegten Zeit als auch der Kampfwert der ausgebildeten Truppe sind in gleichem Masse von der Qualität der Milizkader abhängig, *so dass die gestellte Frage ohne primäre Lösung der Kaderfrage nicht gründlich beantwortet werden kann.* Alle Vorschläge, welche dieser Tatsache keine Rechnung tragen, sind nicht geeignet, die Ausbildungsfrage rationell zu lösen.

Im Nachfolgenden einige Gedanken und Vorschläge:

A. Vordienst:

Wesentlich für die Erreichung eines gewissen Zieles während der Rekrutenschule ist der physische Zustand der Rekruten. Je besser dieser Zustand ist, desto leichter wird das für unsere kurze Ausbildungszeit notwendige Tempo ertragen. Es ist schon erkannt worden, dass auch wir zu einem systematischen obligatorischen Vorunterricht kommen müssen, mit dem Zwecke, sowohl die körperliche Leistungsfähigkeit des jungen Mannes zu fördern, als ihn auch schon mit einigen soldatischen Grundbegriffen vertraut zu machen. Zwischen Volksschulentlassung und Rekrutenschule müssen unbedingt eingeschaltet werden: obligatorische Turn-, Schützen- und militärische Vorunterrichtskurse. *Wesentlich ist dabei, dass alle diese Kurse nach einem vorgeschriebenen Programm einheitlich durchgeführt und von geeigneten Leitern geführt werden.*

Ich werfe die Frage auf, ob nicht im Stellungsjahr *jeder Stellungspflichtige zur Förderung und Abklärung seiner Fähigkeiten in einen 14tägigen bis 4wöchigen Wehrsportkurs oder Stellungskurs* unter militärischer Leitung in geeignete Uebungslager einzuberufen wäre. Während dieses Kurses wären dann die sanitärischen Untersuchungen und die zweckmässige Einteilung vorzunehmen.

Auf alle Fälle ist auch dafür zu sorgen, dass jeder Wehrpflichtige vor Antritt seines 1. Dienstes die verlangte Schutzimpfung gegen Pocken nachweisen muss. Durch die Reaktion auf diese Impfung während der R. S. sind schon viele wertvolle Tage verloren gegangen.

B. Rekruten-Ausbildung:

Wie schon weiter oben betont, hängt der Erfolg der Rekrutenschule von Faktoren ab, welche vorerst noch einer Abklärung bedürfen, so dass ein positiver Vorschlag für Verlängerung der R. S. hier nicht gemacht werden kann.

Unter Beibehaltung des bisherigen Zieles, d. h. Ausbildung der Rekruten, sowie der teilnehmenden Kader bis und mit Bataillons-

resp. Abteilungs-Kommandanten, dürfte eine bescheidene Verlängerung auf alle Fälle notwendig sein. Dies, um zu ermöglichen, dass schon in der R. S. Zeit für das Zusammenarbeiten der verschiedenen Waffen im Rahmen eines verstärkten Regiments zur Verfügung steht. Es wäre anzustreben, dass die verschiedenen Schulen der verschiedenen Truppengattungen zeitlich so angesetzt würden, dass deren Zusammenzug zu einem verstärkten Regimentsverband am Schlusse der Schule (letzter Monat) möglich wäre. Es lässt sich dies am besten erreichen, wenn man einen Einheitstyp von R. S. wählt (gleiche Dauer für alle Waffengattungen).

C. Kader-Ausbildung:

Das heutige System der *gleichzeitigen* Ausbildung, sowohl der Rekruten als der Uof. und Of. innerhalb der Rekrutenschulen kann nicht zum Ziele führen. Es ist ganz ausgeschlossen, dass ein Korporal, der ausser seiner kurzen Drillzeit als Uof.-Schüler nur seine R. S. als Rekrut an Erfahrung mitbringt, die nötige Sicherheit und das nötige Auftreten haben kann, welches ihn zum *rationellen* Lehren und *sichern* Führen befähigt. Das gleiche gilt für den jungen Offizier, dem sozusagen jede Felderfahrung abgeht.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass zufolge Versagens eines schwach befähigten Offiziers oder sogar Uof. sowohl moralisch als soldatisch verdorbene Rekruten entlassen werden müssen, sog. «Antimilitaristen». Wenn dann ungenügende Zugführer zur Absolvierung einer 2. R. S. befohlen werden, so wiederholt sich unter Umständen das Unheil zum zweitenmal.

Die Kaderausbildung muss demzufolge so gestaltet werden, dass sie *dem angehenden Uof. resp. Of. in erster Linie ausser soldatischem Auftreten und Können die Möglichkeit gibt, sich praktische Erfahrung im Felddienst unter verschiedenen Verhältnissen zu erwerben. Ferner soll es schon während der Ausbildungszeit den Vorgesetzten möglich sein, unfähige Leute zu erkennen und rücksichtslos auszuschalten.*

Mit einem guten und weitgehendst mit Dienstbetrieb- und Felddiensterfahrung ausgerüsteten Kader wird jede R. S. bisheriger Dauer ganz wesentlich bessere Resultate ergeben, als dies bisher auch unter günstigsten personellen Verhältnissen je möglich war.

Unter Diensterfahrung soll nicht nur die einwandfreie Beherrschung des eigenen Dienstes verstanden sein, sondern die Vertrautheit im Zusammenarbeiten im grösseren Verband und sogar in gemischten Verbänden. Weiter muss bei unseren Verhältnissen auch die Forderung gestellt werden, dass jeder Chargierte über Erfahrung im Gebirge verfügt.

Notwendig scheint es, dass ausser den bisherigen Waffenplätzen eine grössere Zahl von Uebungsplätzen mit der Möglichkeit zur Durchführung von kombinierten Scharfschiessübungen zur Verfügung gestellt werden (Baracken-Unterkunft). Dass diese Plätze auch von R. S.- und W. K.-Einheiten benützt werden können, ist klar. — Auch dürfte es teilweise möglich sein, durch solche Uebungsunterkunft die vielfach für den Kriegsfall (und Mobilisationsfall) noch ungenügende Unterkunft im Gebirge zu schaffen!

Die vorstehenden Ueberlegungen zwingen uns dazu, eine wesentliche Aenderung der bisher üblichen Kaderausbildung vorzuschlagen:

I. Unteroffiziers-Ausbildung:

Für alle kombattanten Waffen *gleichzeitig eine Schule per Jahr*. Dauer: 4 Monate.

- I. Teil: 2 Monate Detailausbildung innerhalb der Waffengattung an allen vorkommenden Waffen (also Inf. z. B. inkl. MW und IK).
- II. Teil: 1 Monat Gebirgsausbildung durch Verlegung des Kurses ins Gebirge.
- III. Teil: 1 Monat Zusammenarbeit sämtlicher Uof.-Schulen in einem gemischten Verband mit zugeteilten Spezialwaffen.

Die approximativen Berechnungen ergeben, dass aus dem Jahreskontingent an auszubildenden Uof. ein gemischter Verband in der Stärke eines verstärkten Infanterieregiments mit Zuteilung von leichten Truppen und Genie möglich wäre.

Unter Annahme eines Rekrutenjahrganges von 22,000 Mann ergeben sich ungefähr folgende Zahlen (Berechnung des Kaderbedarfs aus dem Verhältnis der Kader zur Mannschaft gemäss Organisation, daher nur schätzungsweise):

	<i>Rekruten</i>	<i>Uof.-Schüler</i>	<i>Of.-Schüler</i>
Infanterie	11,000	ca. 2200	ca. 660
Leichte Truppen	1,500	» 350	» 100
Artillerie	3,500	» 700	» 200
Genie	1,000	» 200	» 50

Uebrige Truppengattungen: nicht berücksichtigt.

Die Zahlen zeigen, dass in der Uof.-Schule, sofern diese zeitlich für alle Waffen zusammenfällt, die Aufstellung eines verstärkten Schulreglements möglich ist. Es scheint dabei gleichgültig, ob z. B. eine vollständige F. Art. Abt. gebildet wird oder ob einzelne Batterien eines anderen Kalibers verwendet werden, usw.

Ausser den im Vorjahr beförderten Leutnants, die als Zugführer die Uof. zu bestehen hätten, würden Instruktionsoffiziere als Einheits-, Bataillons-, resp. Abteilungs- und Schulkommandanten amten.

Während der 1. Teil gründlicher soldatischer Ausbildung gewidmet werden müsste, könnte der 2. Teil der Schule für Schiesskurse, technische Kurse usw. dienen (Uebungstruppe). Im 3. Teil könnten sodann u. a. kombinierte Schiesskurse zur Durchführung gelangen (statt Beanspruchung von W. K.-Einheiten).

Wünschenswert wäre die Verwendung von Instruktionsaspiranten, sowie Subalternoffizieren des Instruktionkorps als Gehilfen der Kompagniekommandanten für Detailkontrollen und Schiedsrichterdienste im 2. und 3. Teil der Schule (Förderung der Gefechtsdisziplin).

Weiterausbildung der Uof.:

Nach erfolgreichem Abschluss der Uof.-Schule hätte der Korporal in einer R. S. seinen Grad abzuverdienen. Of.-Aspiranten wären von diesem Dienste zu dispensieren.

Beförderungsbedingungen für höhere Uof. nach bisherigem Muster.

Die Lösung ergibt eine wesentliche Mehrdienstleistung für den Unteroffizier. Da die Mehrdienstleistung aber hauptsächlich nur den angehenden jungen Unteroffiziersanwärter betrifft, ist sie tragbar, unter einigen Bedingungen:

1. Muss dafür gesorgt werden, dass dem besser ausgebildeten jungen Uof. auch eine entsprechende Stellung eingeräumt und dass er demzufolge als verantwortungsbewusster Gehilfe des Offiziers behandelt wird. (Rein äusserlich sollte dies durch einige wenige Verbesserungen in der Ausrüstung dokumentiert werden, wie z. B. Mütze statt Police usw.)

2. Insofern der junge Mann eine zivile Stellung aufgibt, um sich ausbilden zu lassen, muss die Gewähr geboten werden, dass er nach beendigtem Dienst diese Stellung wieder einnehmen kann. Der Sold ist so zu halten, dass der Arbeitgeber während der Dienstzeit keine oder nur geringe (z. B. bei Verheirateten) Gehaltszahlungen machen muss. Es ist die Notwendigkeit der Kaderausbildung keine Angelegenheit der Industrie und des Handels, sondern eine Angelegenheit des ganzen Volkes!

3. Bei Ausfall von Arbeitskraft in bäuerlichen Kreisen wäre durch offizielle Vermittlung von Volontären (ohne Gehalt, nur freie Kost und Logis) die Lücke auszufüllen. Hier könnte durch

ausgewählte Leute aus Arbeitslagern, welche mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind, oder durch Abgabe von Praktikanten aus landwirtschaftlichen Schulen wohl genügender Ersatz gestellt werden. Es muss auf alle Fälle dafür gesorgt werden, dass diejenigen bäuerlichen Elemente, welche sich eignen, ausgebildet zu werden, nicht aus materiellen Gründen ausgeschaltet werden müssen.

II. Offiziers - Ausbildung:

a) Of.-Schule: In Anbetracht der weit verbesserten Uof.-Ausbildung wird zu untersuchen sein, ob die heutige Dauer genügt oder ob die Of.-Schule ebenfalls zu verlängern ist. Wesentlich scheint auch hier, dass der Ausbildung und Gewöhnung im Gebirge eine gewisse Zeit eingeräumt wird, eventuell in Form eines Hochgebirgs-Skikurses.

b) Weiterausbildung des Offiziers: Nach absolvierter Of.-Schule hätte jeder Zugführer in der darauffolgenden Uof.-Schule als Zugführer einzurücken. Vorzusehen wäre, dass in der Uof.-Schule überzählige, nicht als Zugführer eingeteilte Leutnants (abwechslungsweise) in Klassen zusammengefasst, taktisch weiter ausgebildet würden, was eine Entlastung für das Programm der Offiziersschulen bedeuten würde. Alsdann wie bisher, Abverdienen in einer R. S. als Zugführer. (Es könnte, wie schon betont, auf die Bedingung des Abverdienens als Uof. verzichtet werden.)

c) Es drängt sich hier eine Variante auf, deren Durchführbarkeit von Fachleuten zu untersuchen wäre: Zusammenlegung der Uof.-Schule und Of.-Schule. Die Durchführung wäre so zu gestalten, dass einerseits die Uof.-Schüler, andererseits die Of.-Schüler (Korporale) in Klassen eingeteilt wären.

Während der ersten 2 Monate wäre die Trennung eine vollständige; im 2. und 3. Teil dagegen würden die Of.-Schüler im Wechsel als Zugführer in die Züge und Stäbe eingeteilt. Der Rest der Of.-Schüler würde nach wie vor in Uebungsklassen zusammengehalten und taktisch weitergeschult. Nach Beendigung der Schule würden alsdann die Uof.-Schüler zu Korporalen, die Of.-Schüler zu Leutnants befördert und hätten nach bisherigem Muster ihren erreichten Grad in einer R. S. abzuverdienen. Es ergäbe diese Variante eine Verkürzung der Ausbildungszeit der Offiziere um die Dauer der Of.-Schule.

d) Ausbildung zum Einheitskommandanten: Nach bisherigem System. Der Dienst als Oblt. in einer Uof.-Schule, wie er z. B. in der Artillerie heute vorgeschrieben ist, könnte wegfallen.

Die Dauer der Rekrutenschule ist wohl die grösste Belastung für den angehenden Einheitskommandanten. Sie dürfte bei einem Maximum von 4 Monaten für den sich zur Verfügung stellenden Milizoffizier noch tragbar sein. (Event. Entlastung durch Einberufung erst 4 Wochen nach Beginn der R. S.)

e) Ausbildung zum Bat.- resp. Abteilungskommandanten: Ausser Zentralschule II, letzte 4 Wochen der R. S. Die Rekrutenschulen der verschiedenen Waffen wären mindestens im letzten Monat so zusammenzulegen, dass auch hier in einem kombinierten Verbände von ungefähr Regimentsstärke gearbeitet werden könnte.

Abschliessend sei zur Milizkaderfrage noch darauf hingewiesen, dass der feststellbare Mangel an Disziplin der Mannschaft, wie er sich durch unsoldatisches Auftreten ausser Dienst, Benchmen der Soldaten bei der Entlassung, unsorgfältiger Anzug usw. heute leider manchmal zeigt, *schlagartig besser wird*, sobald das *Vorbild* vorhanden ist, und nicht nur die Augen des Einheitskommandanten, sondern die Augen aller Höheren Kleinigkeiten sofort sehen, und jede Unkorrektheit ohne speziellen Auftrag durch das ganze Uof.- und Of.-Korps jederzeit augenblicklich gerügt und abgestellt wird.

D. Wiederholungskurse:

Diese sollen nicht nur jedem Manne regelmässig Uebungsmöglichkeiten in der Handhabung seiner Waffe geben, sondern auch *eine Kontrolle des Trainingszustandes* der Truppe sein. Sie sind ausserdem das einzige Mittel, die Truppenverbände zusammenzuschweissen. Wenn wir unsere Armeeorganisation auf die Wehrpflichtigen aller Jahrgänge basieren müssen, so verpflichtet uns dies auch, dafür zu sorgen, dass diese Wehrpflichtigen *jederzeit ihrer Aufgabe gewachsen sind*. Das ist nur möglich, *wenn die Wehrpflichtigen jeden Alters in Uebung bleiben*. *Der W. K. bildet daher den wichtigsten Faktor unserer Ausbildung* (Erhaltung des Könnens), ohne Rücksicht auf die Dauer der primären Ausbildung. Man vergegenwärtige sich die Veränderungen der Kampfmittel, der technischen Verfahren, der taktischen Vorschriften usw. innerhalb weniger Jahre, und man wird zum Schlusse kommen, dass vermehrte Heranziehung der älteren Jahrgänge unumgänglich ist. Einwände ziviler Art, wie sie bei der Bemessung der Dauer der Kaderschulen im Vordergrund stehen, gibt es hier nicht, unter der Bedingung, dass dafür gesorgt wird, dass

- a) der Wehrmann seine Stelle nicht verliert und während der Dauer des Dienstes event. für bedürftige Familien gesorgt wird;
- b) der Nicht-Wehrpflichtige durch entsprechende vermehrte Militärsteuern ebenfalls zu vermehrten Opfern herangezogen wird.

Die *Dauer* der Wiederholungskurse, Grenzschutz- und Ergänzungskurse gemäss Botschaft des Bundesrates vom 25. April 1938, scheint reichlich bemessen. Dagegen muss die Vermehrung der *Anzahl* der Kurse *für den einzelnen Wehrpflichtigen* als *dringend notwendig bezeichnet werden*.

Unter Voraussetzung der verbesserten Kader- und Rekrutenausbildung erachte ich für die Wehrmänner folgende Dienstleistungen als Minimum:

1. W. K.-Pflicht für Sub. Of., Uof. und Soldaten:

- a) Auszug 6 W. K.: jährlich für die jüngeren Jahrgänge,
3 W. K.: 2jährlich für die älteren Jahrgänge,
- b) Landwehr I: 2 W. K.: 2jährlich,
- c) Landwehr II + Landsturm: total 4 Ergänzungskurse.

Bei der Infanterie würde sich die Aufhebung der Landwehrebataillone bei dem vorgeschlagenen System der W. K.-Pflicht empfehlen, d. h. der Infanterist würde bis zur Erreichung der Altersgrenze (Ende Landwehr I) im Auszugsbataillon eingeteilt bleiben, wodurch eine Vereinfachung und ein *Ausgleich* der *W. K.-Bestände* innerhalb der Bataillone erreicht würde. — Es dürften gegen diese Massnahmen kaum Bedenken bestehen, da das Regiment doch vorwiegend als Kampfverband operiert, wodurch die gleichen Leistungen von allen Bataillonen verlangt werden müssen und deshalb die Unterscheidung von Auszugs und Landwehrebataillonen nicht gerechtfertigt erscheint.

Wünschenswert wäre es, dass von Zeit zu Zeit durch Zusammenlegen von Kursen auch der Rückwärtige Dienst und die Dienste hinter der Front in grösserem Verbands mitüben könnten.

2. Kader-Vorkurse:

Ausdehnung der Dauer dieser Kurse auf 2 resp. 3 Tage pro Jahr für *sämtliche Heeresklassen*, so, dass jeder Of. und Uof. der Armee diesen Dienst *jährlich* leistet.

(Es könnte ev. erwogen werden, ob Uof. und ev. Sub. Of, die einen W. K. bestehen, von der Teilnahme am Kader-Vorkurs des betr. Jahres aus Ersparnisgründen zu dispensieren wären.)

E. Ausserdienstliche Tätigkeit:

Bei der Einführung der obligatorischen ausserdienstlichen Schiesspflicht war das Gewehr die Hauptwaffe der Infanterie. Durch gute Schiessleistungen konnte daher unsere Milizarmee einen Teil der fehlenden übrigen Qualitäten ersetzen. Logischerweise sollten heute die obligatorischen ausserdienstlichen Pflichten auf Uebungen mit den automatischen Waffen usw. ausgedehnt werden. Da dies praktisch kaum durchführbar ist, zeigt sich die Wichtigkeit der Ausdehnung der W. K.-Pflicht besonders augenfällig.

Ein anderer Mangel kann aber durch W. K. und Kaderkurse nicht aufgehoben werden: *fehlendes Training! Der als Grundlage für soldatische Leistungen notwendige Trainingszustand muss im Zivil erhalten werden.*

Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang ein Beispiel anzuführen: Während des Aktivdienstes im gebirgigen Kanton Graubünden 1917 hat eine Telegraphen-Pionierkompagnie nach systematischem Marsch-Training innerhalb vier aufeinanderfolgender Nächte eine Marschleistung von 256 Kilometer vollständig kriegsmässig ausgerüstet und bepackt vollbracht, ohne dass ein Mann zurückgeblieben ist. Nach Rückkehr der Kp. am Morgen der letzten Nacht wurde retabliert und darauf die Truppe für 1½ Tage beurlaubt. Eine Reihe Unteroffiziere benutzten die erste freie Nacht, um wieder einmal in einem Kurort «high-life» zu treiben, so dass auch diese 5. Nacht für Bewegungssport freiwillig geopfert wurde. Man versuche, diese Leistung in der doppelten Zeit mit einer nicht trainierten Einheit nachzuahmen!? Man vergegenwärtige sich den Kampfwert einer Truppe, die ihre ganze Kraft für einen grösseren Annäherungsmarsch verbraucht. Man wird zum Schlusse kommen, dass auch der beste Geist und die beste Ausbildung an den Waffen bei mangelnder Kondition zum Versagen führen muss.

Ausser *obligatorischer Turnkurse während des Winters* (organisiert durch lokale Turnvereine) für alle Wehrpflichtigen jeden Alters, dürfte es wohl möglich sein, durch *obligatorischen ausserdienstlichen Marschtraining*, die körperliche Leistungsfähigkeit zu heben und zu erhalten. Die Durchführung von *mehreren Pflichtmärschen per Jahr für jeden Wehrpflichtigen* (Marschschuhe) als Kontrolle der Leistungsfähigkeit dürfte wohl auch für freie Schweizer tragbar sein. (Die Wichtigkeit der freiwilligen Tätigkeit innerhalb der Militär-, Uof.- und Of.-Vereine im bisherigen Rahmen würde natürlich hierdurch in keiner Weise herabgemindert.)

F. Zusammenstellung der Dienstleistungen gemäss Vorschlag:

Zusammenstellung der Dienstleistungen bei Vereinheitlichung der Ausbildungszeit für Infanterie, Leichte Truppen, Artillerie, Genie gemäss Vorschlag.

1. Ausbildungszeiten in Monaten:

	Soldat	Korporal	Wmstr.	Fourier	FW.	Leutnant	Oblt.	Hptm.
Rekrutenschule (ca.)	4	4	4	4	4	4	4	4
Uof.-Schule	—	4	4	4	4	4	4	4
Abverdienen als Korp. R. S.	—	4	4	4	4	—	—	—
Abverdienen als Wmstr. R. S.	—	—	1	—	1	—	—	—
Fourierschule	—	—	—	1	—	—	—	—
Abverdienen als FW.	—	—	—	2	2	—	—	—
Offizierschule (inkl. Schiessschule, Techn. Kurs I resp. Schiesskurs I)	—	—	—	—	—	(2-3)*	(2-3)*	(2-3)*
Uof.-Schule als Zugführer	—	—	—	—	—	4	4	4
*(Variante: Ausbau zur Of.-Schule)	—	—	—	—	—	—	—	—
R. S. als Zugführer	—	—	—	—	—	4	4	4
Schiessschule resp. Schiesskurs II, Takt. Kurs I (ca.)	—	—	—	—	—	—	—	1
Zentralschule I (ca.)	—	—	—	—	—	—	—	1
R. S. als Einheitskdt. (ca.)	—	—	—	—	—	—	—	3-4
ca	4	12	13	15	15	18-19	18-19	23-25
								Monate
				* Variante	(16)	(16)	(16)	(21-22)

2. Kader-Vorkurse, W. K., Ergänzungskurse gemäss Vorschlag bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht in Tagen:

W. K.		Dauer	Anzahl	Uof. u. Soldaten	Sub. Of.	Hauptleute
Auszug und	}	20	11	220	220	480
Landwehr I			24			
Ergänzungskurse						
Landwehr II und Landsturm		6	4	24	24	24
Kadervorkurse						
Uof.		2	28	56		
Sub. Of.		3	28		84	
Hauptleute		3	32			96
Total gemäss Vorschlag				300	328	600
Vergleich mit Dienstleistungen gemäss Botschaft v. 25. 4. 38:				Gefr. u. Soldat, Korporal, höhere Uof.		
Total				200	212	292
				318-340	406-472	Dienstage

Bemerkungen: Annahme der Einheits-R. S. mit einer Dauer von 4 Monaten.

Bei der Berechnung der Kader-Vorkurse ist angenommen, dass jeder Uof. und Of. während der ganzen Dauer der Wehrpflicht jährlich den Kurs besteht.

Es ist angenommen, dass die W. K.-Pflicht der Sub. Of., Uof. und Soldaten einheitlich angesetzt würde. Die speziellen Verhältnisse der Grenztruppen sind nicht berücksichtigt.

2. Die Kriegsvorbereitung im allgemeinen:

A. Hilfsdienstpflicht: Durch Einführung des passiven Luftschutzes sind auch Hilfsdienst- und Dienstuntaugliche zu Friedensdienstleistungen im Interesse der Landesverteidigung herangezogen worden. Mit der Organisation der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge werden weitere Aufgaben erwachsen, und es ist zu wünschen, dass auch den nicht in der Armee verwendeten Männern die Gelegenheit zur Einübung ihrer Kriegspflichten in genügendem Masse gegeben wird. Der gute Wille hierzu ist sicher im Volke vorhanden.

B. Verwendung brachliegender Arbeitskräfte: Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die *Inanspruchnahme der Arbeitslosen* im Interesse der Landesverteidigung durch Einführung eines *obligatorischen Arbeitsdienstes* sofort verwirklicht werden soll. Dadurch können brachliegende Arbeitskräfte wertvolle Dienste leisten, abgesehen von der moralischen Wirkung einer solchen Massnahme. Auf alle Fälle kann auf diese Weise von den Arbeitslosen Besseres erwartet werden, als bei Aufstellung von Grenzschutzkompagnien aus Arbeitslosen (militärischer Festungs-, Strassen-, Unterkunftsbau usw.)!

C. Arbeitsbeschaffung durch permanenten Schutz der Grenzen und der militärischen Objekte: Die vermehrte Beanspruchung der Wehrpflichtigen, insbesondere der Uof. durch Ausdehnung der Friedensdienstzeit würde eine Bevorzugung dieser Leute im Staatsdienst rechtfertigen. Da trotz der heutigen Organisation eine permanente Bewachung und Unterhaltskontrolle der militärischen Objekte auch in Friedenszeiten unumgänglich ist, könnten diese Aufgaben in erster Linie zuverlässigen Unteroffizieren, ev. Soldaten übertragen werden. An Stelle der gegenwärtigen Grenzschutzkompagnien aus freiwilligen Arbeitslosen würde ein Grenzwachtkorps treten, mit der scharf umrissenen Aufgabe der Bewachung, des Unterhalts und der (teilweisen) Bemannung der Werke im Ernstfall.

Es wären diese Posten bevorzugt Unteroffizieren der Heeresklassen Landwehr II und des Landsturmes zu reservieren und diese in Bundesdienst zu nehmen (Ansiedlung im betr. Grenzort, d. h. in der Nähe der Objekte).

Durch einen Einführungskurs und jährliche kurze Repetitionskurse, sowie scharfe Vorschriften und Inspektionen könnte auf diese Weise ohne zu grosse Opfer für den Bund eine Bewachungstruppe ähnlich der heute schon bestehenden Fortswächtertruppe geschaffen werden, deren Leistungsfähigkeit und Opferbereitschaft wohl über alle Zweifel erhaben wäre.

(Nach Ueberschreitung der Altersgrenze könnten die freiwerdenden Beamten mit einer gewissen Minimaldienstleistung als Zeughausarbeiter, Magazinverwalter usw. noch weiter eine gute Verwendung finden.)

Zusammenfassung:

Die Betrachtung der speziell schweizerischen Grundlagen der Landesverteidigung zeigt, dass bei uns die Kriegsbereitschaft nicht nur durch die gute Ausbildung der jüngsten Jahrgänge gesichert werden kann, sondern dass *das Können und die Leistungsfähigkeit aller Wehrpflichtigen vom ersten Tage an ausschlaggebend ist*. In Anbetracht der im Ernstfall zu erwartenden starken Abgänge, speziell im Anfang kriegerischer Aktionen, liegt dabei das Schwergewicht auf der vielseitigen Verwendbarkeit sämtlicher Milizkader.

Diese Erkenntnis zwingt uns, folgende Verbesserungen als sehr dringlich zu bezeichnen:

- a) Obligatorische Vorkurse mit abschliessendem wehrsportlichem Stellungskurs für alle Stellungspflichtigen,
- b) Verbesserung der Grundausbildung der Milizkader.
- c) Ausdehnung der W. K.- und Ergänzungs-Kurspflicht auf die älteren Jahrgänge,
- d) Schaffung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Wehrpflichtigen durch Vermehrung der ausserdienstlichen obligatorischen Uebungen für alle Heeresklassen,
- e) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Heranziehung aller Arbeitslosen zu obligatorischen Arbeitsleistungen im Interesse der Landesverteidigung und Organisation von Arbeitslagern zu diesem Zwecke.

Wir stellen notgedrungen unsere ganze Volkskraft in den Dienst der Landesverteidigung in Form unseres allumfassenden Milizheeres. Soll diese Organisation im Kriegsfall Bestand haben, so dürfen wir nichts versäumen, was zur Schlagfertigkeit aller Teile derselben notwendig ist. *Dass eine selbstverständliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles die Einsetzung eines, für die Ausbildung aller Waffen verantwortlichen Ausbildungschefs* ist, sei hier nur der Vollständigkeit wegen noch erwähnt.

Der Krieg wird nicht fragen, ob es für uns tragbar schien, die Ausbildung zu verlängern oder die Wiederholungskurspflicht auszudehnen: Wir können nur entscheiden, ob wir die notwendigen Opfer im Frieden bringen, oder auf die Verteidigung unseres Landes verzichten wollen.